



Gemeinde Reichertshausen

Sitz: Gemeinde Reichertshausen (Rathaus), Landkreis Pfaffenhofen

Öffentliche Bekanntmachung

Über die Auslegung der **aktuellen Bodenrichtwertliste** mit **Stand vom 01.01.2022**, gemäß § 12 Gutachterausschussverordnung – BayGaV vom 05.04.2005 (GVBl 2005, S. 88), in der Änderung vom 30.09.2014.

Ein Exemplar der Richtwertliste liegt in der Zeit vom 01.06.2022 bis einschließlich 04.07.2022 jeweils von Montag bis Donnerstag während der regulären Dienststunden im Rathaus Reichertshausen, Zimmer 04, zur Einsichtnahme aus.


Eine vorherige Terminanfrage ist nicht erforderlich aber gewünscht.

Es besteht außerdem das Recht, von der Geschäftsstelle des Gutachterausschuss im Landratsamt Pfaffenhofen Auskunft über die Bodenrichtwerte-/ Karten zu erhalten.

Hinweis: Bei Einsichtnahme ist nur ein Abschreiben von einzelnen Bodenrichtwerten zulässig.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass Auskünfte aus der Bodenrichtwertliste grundsätzlich kostenpflichtige Amtshandlungen sind. Nach einmonatiger -kostenfreier- Einsichtnahme ist ausschließlich die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses berechtigt und verpflichtet Auskünfte zu erteilen.

Reichertshausen, den 01.06.2022


Albert Schnell, 2. Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel

Angeheftet am: 01.06.2022

Abgenommen am: 04.07.2022
